

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 49 (1955)
Heft: 3

Nachwort: Resolution
Autor: Schweizerische Zentralstelle für Friedensarbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf sich nehmen zu lassen, vermag ich nicht mehr mit der christlichen Sinngebung der Strafgewalt zu vereinbaren.

Die christliche Gemeinschaft soll ja die Gemeinschaft der *Freien* sein, die aus innerstem Antrieb heraus der Wahrheit Christi folgen. Zu dieser Freiheit der Gotteskindschaft aber jemanden durch materiellen *Zwang* hinführen zu wollen, ist in meinen Augen ein Widerspruch in sich. Wer aus Schwachheit gefehlt hat, wird die Sühnemittel, die ihn wieder zur vollen Beachtung des göttlichen Gesetzes hinführen sollen, auch *freiwillig* auf sich nehmen. Wer jedoch aus Bosheit oder infolge Unkenntnis des göttlichen Gesetzes fehlt, vermag eben seiner Gesinnung nach gar nicht zur Gemeinschaft der Freien zu gehören; ihm gegenüber können Christen nur die Konsequenz aus seinem eigenen Verhalten ziehen, die *Trennung* von der christlichen Gemeinschaft (wie es auch von dem Apostel Paulus bestätigt worden ist). Diese Trennung bedeutet aber nun nicht, daß die Vorsteher der christlichen Gemeinschaft den Übeltäter mit materiellen Machtmitteln von sich fernhalten (Gefängnis usw.), sondern ihn weiterhin frei gewähren lassen. Ob das gute Beispiel der christlichen Gemeinschaft in der Nachfolge Christi den Übeltäter zur freiwilligen Umkehr veranlaßt oder nicht, das muß der Gnade Gottes überlassen bleiben.

Mit dieser meiner Einstellung, die hier nur kurz angedeutet sei, mag ich zwar für das «Staatsdenken» des überwiegenden Teiles der heutigen Christenheit, deren Maßstab die «Sicherheit» statt des erlösenden Opfers ist, Ungeheuerliches, Unsinniges und «Schwärmerisches» bejahen; aber einmal kann ich mich dabei voll und ganz auf das Beispiel der urchristlichen Gemeinden berufen; und zum andern kommt die «*Torheit des Kreuzes*» ja auch in sämtlichen *anderen* Konsequenzen des im «Neuen Gebot» grundgelegten christlichen Liebesgebotes zum Ausdruck, was aber für einen Christen niemals ein hinreichender Grund dafür sein darf, dieses Liebesgebot zu mißachten.

Sie, sehr verehrte Frau Weingartner, sowie das Redaktionskollegium der «Neuen Wege» und auch die Leser Ihrer Zeitschrift werden, so hoffe ich, Verständnis dafür haben, daß ich mich für verpflichtet erachte, eine These, die ich öffentlich verfochten habe, ebenso öffentlich zu widerrufen, zumal dieser Widerruf ja nur beweist, daß ich auch vor den letzten Konsequenzen der erlösenden Frohen Botschaft nicht zurückzuschrecken gewillt bin – mögen sogenannte «Autoritäten», die das Gesetz der «Welt» gewöhnlich nur mit dem christlichen Namen verbrämen, dafür auch nicht das mindeste Verständnis aufbringen können. Diese «Autoritäten» sind ja schließlich, prinzipiell auf dem Machtwahn fußend, bei der Rechtfertigung der H-Bombe angelangt – und das im christlichen Namen. Ein zwangsläufiger Weg dieses «Christentums».

Welcher von beiden Wegen zu Christus führt, darüber ist kein Zweifel.

Johannes Fleischer

Resolution

Die am 6. März in Zürich tagende Mitgliederversammlung der *Schweizerischen Zentralstelle für Friedensarbeit* hat nach Kurzreferaten über die Wirkungen der ABC-Waffen und Kriegsmethoden im Rahmen der politischen Weltsituation und die Atomwaffen, den Atomreaktor und ihre Gefahren in Friedens- und Kriegszeiten, und nach gewalteter eingehender Diskussion einstimmig folgenden Aufruf an das Schweizer Volk und seine Räte beschlossen:

1. Da auch eine aufs höchste gesteigerte militärische Rüstung unseren Staat in Kriegszeiten nicht vor einer tödlich wirkenden und das

keimende Leben gefährdenden radioaktiven Fernwirkung zu retten vermag, ist das Schweizer Volk aufgerufen, auf Grund seiner demokratischen Rechte dahin zu wirken, daß die Schweiz den Rüstungswettlauf nicht mehr mitmacht, sondern seine zuständigen Behörden national und international sich bemühen, alles, was einem gerechten und dauernden Frieden dient, anzuregen und zu unterstützen. Denn nur durch die Vermeidung des Krieges kann die europäische Zivilisation verteidigt werden.

2. Deshalb sind die eidgenössischen Räte aufgerufen, gerade weil unser Staat neutral und nicht Mitglied der UNO ist, durch klärende und vermittelnde Schritte die Brücke zwischen den sich entgegengesetzten gegnerischen Haltungen zu bauen, damit an den geplanten Abrüstungs- und Atomkraftkonferenzen die Staaten förderlichst zu einem praktischen Abkommen über eine stufenweise und allgemeine Abrüstung als einem entscheidenden Schritt zur Überwindung des Krieges kommen.

3. Zudem wird der Bundesrat dringend ersucht, sofort auf ihm gutscheinenden Wegen Ost und West aufzurufen, während diesen Monaten der Abrüstungs- und Atomkraftkonferenzen jede Explosionsexperimente mit Atom- und Wasserstoffbomben zu unterlassen. Diese Unterlassung wäre eine Demonstration des Entschlusses beider Blöcke, auf ehrlichem Wege der Verhandlungen zu einem friedlichen Wettbewerb zu Diensten der Wohlfahrt ihrer Völker und des Friedens aller Welt zu kommen.

4. Zuletzt ist der Bundesrat mit dringendem Ernst aufgefordert, sofort den eidgenössischen Räten eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche durch klare Bestimmungen nicht nur die Gesundheit der mit dem Atomreaktor beschäftigten Arbeiter und Angestellten schützt und dessen zivile Verwendung sichert, sondern vor allem auch die nötigen Schutzmaßnahmen unweigerlich verlangt, damit die unvermeidlichen Folgen des Atomspaltungsprozesses im Atomreaktor nicht den Boden, die Luft und das Wasser unseres dicht besiedelten Landes radioaktiv verseuchen und sie auf die Dauer zu einer Existenzbedrohung unserer Bevölkerung werden.

WELTRUNDSCHAU

Die Schrift an der Wand Der oberflächliche Optimismus, der sich in der Beurteilung der Weltlage im vergangenen Sommer und Herbst so weit herum geltend machte, ist in den letzten Monaten mehr und mehr verfliegen. Vielfach hat er sogar einem ausgesprochenen Pessimismus Platz gemacht, neuerdings be-